

226

Ministerratssitzung

Beginn: 9 Uhr 10

Dienstag, 24. August 1954

Ende: 11 Uhr 05

Anwesend: Ministerpräsident Dr. Ehard, Stv. Ministerpräsident und Innenminister Dr. Hoegner, Arbeitsminister Dr. Oechsle, Staatssekretär Dr. Nerreter (Innenministerium), Staatssekretär Dr. Koch (Justizministerium), Staatssekretär Dr. Brenner (Kultusministerium), Staatssekretär Dr. Ringelmann (Finanzministerium), Staatssekretär Dr. Guthsmuths (Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr), Staatssekretär Maag (Landwirtschaftsministerium), Ministerialdirektor Dr. Schwend (Bayer. Staatskanzlei).

Entschuldigt: Justizminister Weinkamm, Kultusminister Dr. Schwalber, Finanzminister Zietsch, Wirtschaftsminister Dr. Seidel, Landwirtschaftsminister Dr. Schlögl, Staatssekretär Stain (Innenministerium), Staatssekretär Krehle (Arbeitsministerium).

Tagesordnung: [A. Streik in der Metallindustrie]. I. Entwurf eines Gesetzes über das Landesstrafrecht und das Verordnungsrecht auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Landesstraf- und Verordnungsgesetz – LStVG). II. Vereinbarung betreffend die vorläufige Regelung der Verwaltung des Kulturbesitzes des ehemaligen Landes Preußen. III. Bestimmung des Zeitpunkts der Landtagswahl 1954. IV. Personalangelegenheiten. V. [Ermittlungsverfahren des Oberstaatsanwalts München I gegen Karl Feitenhansl wegen Beleidigung der Staatsregierung bezw. des Herrn Staatsministers des Innern]. [VI. Beflaggung anlässlich des Nationalen Gedenktages am 7. September 1954]. [VII. Entwurf von bayerischen Richtlinien zu § 64 a der Reichshaushaltsordnung]. [VIII. Festakt anlässlich der Übernahme der Patenschaft der Stadt Amberg über die Stadt Eger am Sonntag, den 29. August 1954]. [IX. Einreichung einer bürgerlichrechtlichen Klage gegen die Bundesrepublik wegen der Ansprüche des Freistaates Bayern aus dem Erwerb des Schlosses Waldbichl durch das frühere Deutsche Reich]. [X. Veräußerung der ehemaligen Bavaria-Filmkunst]. [XI. Deutsche Himalaya Expedition 1954]. [XII. Tätigkeitsbericht der Bayerischen Staatsregierung]. [XIII. Verhalten der Firma Fries & Co. während der nationalsozialistischen Herrschaft]. [XIV. Übernahme einer Staatsbürgschaft für die Hopfenverwertungsgenossenschaften].

[A. Streik in der Metallindustrie]¹

Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt Stv. Ministerpräsident und Innenminister *Dr. Hoegner* einen Überblick über die polizeilichen Maßnahmen, welche durch den Streik erforderlich geworden sind.

Staatssekretär *Dr. Koch* ergänzt diese Ausführungen durch eine Bekanntgabe der Zahl und Art der infolge von Ausschreitungen anlässlich des Streiks eingeleiteten Strafverfahren.²

Ministerpräsident *Dr. Ehard* gibt dem Kabinett Kenntnis von der für heute Nachmittag 16 Uhr anberaumten Sitzung mit dem Verband der Metallindustrie und den Gewerkschaften.³ Die bevorstehende Sitzung veranlasste

1 Vgl. Nr. 225 TOP A.

2 Zahlreiche der in Folge des Metallarbeiterstreiks eingeleiteten Strafverfahren gegen Gewerkschaftsmitglieder sind dokumentiert in MJU 23775, MJU 23776 u. MJU 23777. Bei diesen Einzelfällen handelte es sich zumeist um Anklagen wegen Beleidigung, Nötigung, Hausfriedensbruch oder Körperverletzung.

3 Die Vermittlungsversuche der Staatsregierung im Metallarbeiterstreik hatten nach den vergeblichen Bemühungen im Juli und Anfang August mit der Fortdauer des Streiks ihre Fortsetzung gefunden. Zunächst hatte StM Oechsle erfolglos zu einer Besprechung der beiden Tarifparteien am 16.8. eingeladen; einen Tag später, am 17.8. präsentierte StM Oechsle einen weiteren, neuen Kompromißvorschlag, der zwar von den Konfliktparteien als diskussionswürdige Verhandlungsbasis bezeichnet, aber nicht weiter verfolgt wurde. Enthalten waren hier u.a. eine Ecklohnheröhung für Zeitarbeiter um 10 Pfg., für Akkordarbeiter um 8 Pfg., eine Herabstufung der Lohngruppenrelation sowie eine Erhöhung der Angestelltengehälter um 6%. Am 23.8. legte StM Oechsle den Vorschlag zur umgehenden Bildung eines Schiedgerichts vor, am 24.8. trafen sich Vertreter des VBM und der IG Metall zu einem Gespräch bei MPr. Ehard, an dem auch die Staatsminister Hoegner, Oechsle und Seidel teilnahmen. Dieser Termin bei MPr. Ehard war das erste Zusammentreffen von Unternehmern und Gewerkschaftern seit Streikbeginn. Es wurde auf diesem Treffen eine Einigung dahingehend erzielt, den Tarifkonflikt durch einen Schiedsspruch zu lösen. S. zu diesen Vorgängen Schmidt, Streik S. 110–117; auch Kalbitz, Ära S. 111ff.

ihn, das Kabinett mit der Streiklage zu befassen und im Kabinett die bisher getroffenen polizeilichen Maßnahmen zu erörtern.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* faßt seine Meinung über die getroffenen polizeilichen Maßnahmen dahin zusammen, daß der Einsatz der Polizeikräfte mit äußerster Zurückhaltung erfolgt sei und daß das bisherige Verhalten der staatlichen Polizeikräfte durchaus zu billigen sei. Für ihn sei es im Hinblick auf die Sitzung heute nachmittag wertvoll zu wissen, ob das Kabinett seine Meinung teile; denn es könne für die bevorstehenden Verhandlungen von Bedeutung sein, wenn das Kabinett insoweit eine einheitliche Meinung vertrete.

Stv. Ministerpräsident *Dr. Hoegner* erläutert die durch die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen gegebene Rechtslage.

Staatssekretär *Dr. Nettekoven* tritt der in der Presse aufgestellten Behauptung entgegen, wonach zwischen dem Herrn Staatsminister des Innern und ihm über den Einsatz der Polizeikräfte anlässlich des Streiks Meinungsverschiedenheiten entstanden seien.

Stv. Ministerpräsident *Dr. Hoegner* und Staatssekretär *Dr. Nettekoven* stellen übereinstimmend fest, daß die fragliche Meldung aus der Luft gegriffen ist.

Das Kabinett billigt hierauf einstimmig die vom Staatsministerium des Innern zur Verhinderung von Ausschreitungen anlässlich des Streiks getroffenen Maßnahmen.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* fügt hinzu, er beabsichtige, den Präsidenten der Land⁴ und der Bereitschaftspolizei⁵ noch den besonderen Dank der Staatsregierung für ihr besonnenes und überlegtes Verhalten im Streik auszusprechen.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* kommt dann auf die für heute Nachmittag anberaumte Sitzung zu sprechen.⁶ Sein Bestreben gehe dahin, daß die Parteien sich auf ein Schiedsgericht einigen. Hierbei sei wesentlich, daß sich beide Parteien bereiterklären, sich dem Schiedsspruch des Schiedsgerichts zu unterwerfen. Eine solche Zusicherung könne zwar von der Gewerkschaft nicht gegeben werden, da sie sich durch die Urabstimmung den Weg hierfür verbaut habe und erst eine neue Urabstimmung über die Annahme des Schiedsspruchs durchgeführt werden müsse. Man sollte aber von der Gewerkschaft zumindest die Zusicherung erreichen, daß sie den Schiedsspruch zur Abstimmung bringe und nach Möglichkeit dessen Annahme empfehle, zumindest aber nicht den Abstimmungsberechtigten Ablehnung nahelege. Ebenfalls sollte auch von der Arbeitgeberseite die Versicherung abgegeben werden, daß man sich dem Schiedsspruch unterwerfe. Die Zusammensetzung des Schiedsgerichts stelle er sich so vor, daß es aus drei unparteiischen Persönlichkeiten⁷ bestehe, von denen eine den Vorsitz führe. Ferner sollten noch von beiden Streitstellen je zwei bis drei⁸ weitere Beisitzer benannt werden können, so daß das Schiedsgericht aus wenigstens sieben und höchstens neun Herren bestehe. Bezüglich der unparteiischen Beisitzer sollte von jeder der Parteien ein Vorschlag gemacht werden.⁹ Als Vorsitzender solle zunächst der Herr Arbeitsminister vorgeschlagen werden.

Das Kabinett stimmt dem Vorschlag des Herrn Ministerpräsidenten zu.

Staatsminister *Dr. Oechsle* fügt hinzu, die Gewerkschaften müßten auf jeden Fall die Verpflichtung übernehmen, den Schiedsspruch zur Urabstimmung zu stellen.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* hält es für erforderlich, diese Verpflichtung noch dahin zu ergänzen, daß zumindest nicht die Ablehnung des Schiedsspruchs empfohlen wird.¹⁰

4 Biogramm: godinmichaelfrei_74666

5 Biogramm: remoldjosef_77625

6 S.o. Anm. 3.

7 Hier hs. Änderung von RegDir Kellner im Registraturexemplar; die ursprüngliche Formulierung hatte gelautet „Personen“ (StK-MinRProt 25).

8 Die Worte „zwei bis drei“ hs. Ergänzung von RegDir Kellner im Registraturexemplar (StK-MinRProt 25).

9 Hier fehlt anschließend der im Registraturexemplar von MPr. Ehard gestrichene Halbsatz „..., zu dem die andere Seite jeweils ihre Zustimmung erteilen müßte.“ (StK-MinRProt 25).

10 Am 26.8.1954 wurde das Schiedsgericht unter Vorsitz von StM Oechsle eingerichtet, nach zweitägigen Verhandlungen der Tarifvertragsentwurf verabschiedet. Zum Fortgang s. Nr. 227 TOP A, Nr. 228 TOP I u. Nr. 229 TOP II.

I. Entwurf eines Gesetzes über das Landesstrafrecht und das Verordnungsrecht auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Landesstraf- und Verordnungsgesetz – LStVG)¹¹

Stv. Ministerpräsident Dr. Hoegner stellt fest, daß die Meinungsverschiedenheiten, welche bisher bezüglich des Art. 35 zwischen dem Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr einerseits und den Staatsministerien des Innern und der Justiz andererseits bestanden hätten, nunmehr bereinigt seien.¹²

Staatssekretär Dr. Guthsmuths bestätigt diese Feststellung.

Staatssekretär Dr. Ringelmann erwähnt, daß vom Staatsministerium der Finanzen ursprünglich noch eine Schutzbestimmung für Vermessungszeichen für notwendig gehalten worden sei, daß man aber nunmehr übereingekommen sei, diese Bestimmung in ein künftiges Vermessungsgesetz aufzunehmen.

Der Ministerrat stimmt dem Gesetzentwurf zu und beschließt, ihn dem Landtag und gleichzeitig zur etwaigen gutachtlichen Stellungnahme dem Senat zuzuleiten.¹³

II. Vereinbarung betreffend die vorläufige Regelung der Verwaltung des Kulturbesitzes des ehemaligen Landes Preußen¹⁴

Stv. Ministerpräsident Dr. Hoegner gibt einen kurzen Überblick über den Inhalt der Vereinbarung¹⁵ und stellt fest, daß sich in Bayern kein Kulturbesitz des ehemaligen Landes Preußen befindet.

Staatssekretär Dr. Brenner erklärt hierzu, er habe unlängst eine aus Berlin stammende Denkschrift erhalten, in der die Behauptung aufgestellt werde, die Schack-Galerie sei ehemals preußischer Kulturbesitz gewesen und die Übertragung des Eigentums an der Schack-Galerie auf das Reich im Jahre 1940 sei unwirksam.

Der Ministerrat stellt hierauf fest, daß diese Behauptung unzutreffend ist.

Der Ministerrat beschließt entsprechend dem Vorschlag des Staatsministeriums der Finanzen, von der Vereinbarung zustimmend Kenntnis zu nehmen.¹⁶

III. Bestimmung des Zeitpunkts der Landtagswahl 1954¹⁷

Stv. Ministerpräsident Dr. Hoegner schlägt den 28. November 1954 als Tag für die Landtagswahl vor.

Er führt aus, daß die Bestimmung der Verfassung, wonach die Neuwahl spätestens mit Ablauf der Wahldauer stattzufinden habe, nicht wörtlich ausgelegt werden könne, denn anderenfalls müsse die Landtagswahl auf den 21. November 1954 vorverlegt werden.¹⁸

11 S. Bayerischer Senat 3063; MInn 91763. Das vorliegend behandelte Gesetz sollte das Polizeistrafgesetzbuch für Bayern vom 26. Dezember 1871 (GBL 1871/72 S. 9) sowie die Verordnung, die Zuständigkeit der Verwaltungsbehörden in Sachen des Strafgesetzbuches für das Deutsche Reich und des Polizeistrafgesetzbuches betreffend, vom 4. Januar 1872 (RegBl. Sp. 25) ablösen und auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung eine Neuordnung des allgemeinen Sicherheitsrechts in Bayern herstellen. Der Gesetzentwurf enthält zahlreiche Einzelbestimmungen zur Regelung von so unterschiedlichen Dingen wie beispielsweise „Feldentwendung“ oder Hehlerei, „Öffentliche Reinlichkeit“ oder die Hundehaltung, Tanzverbote und „Maskentreiben“, auch „Wahr sagen“, „Konkubinat“ und „Skiabfahrten“, Handhabung von Gefahrgut und explosiven Stoffen, Betrieb von Feuerstätten und Brandschutz, bis hin zu gesetzlichen Änderungsbestimmungen u.a. bezüglich der Gemeinde-, Landkreis- und Bezirksordnung. Die Ablösung des veralteten bayerischen Polizeistrafgesetzbuches hatte MPr. Ehard bereits in einer Regierungserklärung vor dem Bayer. Landtag am 9.1.1951 angekündigt (StB. 1950/51 I S. 26).

12 Art. 35 des Gesetzentwurfs betraf die Auflagen für den Betrieb sogenannter „störender Anlagen“, also Lärm-, Geruchs-, Dampf- oder Gasemissionen verursachender Betriebe (Bayerischer Senat 3063).

13 Zum Fortgang s. Nr. 227 TOP V.

14 S. die Materialien in StK 16944 u. MK 50830.

15 Staatssekretär Ringelmann hatte den Vereinbarungsentwurf mit Schreiben vom 11.8.1954 an die StK übermittelt. Nachdem die Kultus- und Finanzminister der Länder der Vereinbarung zugestimmt hatten, war in der Finanzministerkonferenz vom 8.7.1954 beschlossen worden, die Verwaltungsvereinbarung den Landeskabinetten vorzulegen und verbandsmäßig zu lassen. Mit der Vereinbarung erklärten die Länder Baden-Württemberg, Berlin, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein „als Nachfolgeländer des ehemaligen Landes Preußen die Verwaltung und Erhaltung des preußischen Kulturbesitzes“ zu ihrer Gemeinschaftsaufgabe (StK 16944).

16 Die Aufgabe der Verwaltung und Bewahrung des preußischen Kulturbesitzes sollte drei Jahre später mit dem bereits seit 1952 vom Bund vorbereiteten Gesetz zur Errichtung einer Stiftung „Preußischer Kulturbesitz“ und zur Übertragung von Vermögenswerten des ehemaligen Landes Preußen auf die Stiftung vom 25. Juli 1957 (BGBL. I S. 841) von den Ländern weg-, und zum Bund hinverlagert werden. S. zum Fortgang hierzu *Protokolle Hoegner II Bd. 1 Nr. 26 TOP I/6*; vgl. auch *Kabinettprotokolle 1955 S. 222*.

17 Zum Vollzug des Wahlgesetzes/Landtagswahlen 1954 s. die Materialien in MInn 81668.

18 Bezug genommen wird auf den Wortlaut des Art. 16 BV: „(1) Der Landtag wird auf vier Jahre gewählt. Er tritt zum erstenmal spätestens am 15. Tage nach der Wahl zusammen. (2) Spätestens mit Ablauf der Wahldauer des Landtags muß die Neuwahl stattfinden.“

Eine wörtliche Auslegung des Art. 16 Abs. 2 BV führe dazu, daß zwei Landtage für eine bestimmte Zeit nebeneinander bestehen würden oder der alte Landtag sich vorher selbst auflösen müsse.

Staatssekretär Dr. Koch ergänzt die Ausführungen des Herrn Staatsministers des Innern durch die Feststellung, daß eine wortlautgetreue Auslegung des Art. 16 Abs. 2 BV im Laufe der Zeit zu einer Vorverlegung der Landtagswahlen auf einen früheren Zeitpunkt des Jahres führen müsse.

Der Ministerrat stellt einstimmig fest, daß Art. 16 Abs. 2 BV nicht wörtlich auszulegen ist und daß eine Anberaumung der Neuwahl wenige Tage nach Ablauf der Wahldauer dem Sinne der Bestimmung der Verfassung nicht widerspricht.

Der Ministerrat beschließt hierauf einstimmig, den 28. November 1954 als Zeitpunkt für die Landtagswahl 1954 festzulegen und den Beschuß durch eine Bekanntmachung der Staatsregierung zu veröffentlichen.¹⁹

IV. Personalangelegenheiten

Amtszeitverlängerung des Oberlandesgerichtspräsidenten in Nürnberg Wilhelm Walther²⁰

Der Ministerrat beschließt, die Amtszeit des Oberlandesgerichtspräsidenten in Nürnberg Wilhelm Walther ab 1. Oktober 1954 um ein weiteres Jahr über die Altersgrenze hinaus zu verlängern.

V. Ermittlungsverfahren des Oberstaatsanwalts München I gegen Karl Feitenhansl wegen Beleidigung der Staatsregierung bezw. des Herrn Staatsministers des Innern²¹

Der Ministerrat beschließt, keinen Strafantrag gegen Feitenhansl zu stellen.

[VI.] Beflaggung anlässlich des Nationalen Gedenktages am 7. September 1954

Der Ministerrat beschließt, entsprechend der vom Bund durchgeführten Regelung am 7. September 1954 durch Bekanntmachung der Staatsregierung eine Beflaggung der Dienstgebäude des bayer. Staates anzuordnen und den Selbstverwaltungskörperschaften ein gleichartiges Vorgehen zu empfehlen.

[VII.] Entwurf von bayerischen Richtlinien zu § 64 a der Reichshaushaltsordnung

Die Bayerische Staatsregierung stimmt dem Entwurf von bayerischen Richtlinien zu § 64 a der Reichshaushaltsordnung zu und ermächtigt das Staatsministerium der Finanzen zur Veröffentlichung der Richtlinien im Staatsanzeiger sowie zur Festlegung des Zeitpunkts für das Inkrafttreten. In der Beilage 2) zu den Richtlinien (allgemeine Bewilligungsbedingungen für die Gewährung von Zuwendungen des Bayerischen Staates nach § 64 a RHO) sind unter Ziff. 4 in der 4.Zeile nach den Worten „lückenlos zu sammeln und“ folgende Worte einzufügen: „nach Rückgabe der Belege durch die Verwaltung mindestens 5 Jahre“.²²

[VIII.] Festakt anlässlich der Übernahme der Patenschaft der Stadt Amberg über die Stadt Eger am Sonntag, den 29. August 1954²³

Die Staatsregierung beschließt, sich an der Veranstaltung nicht zu beteiligen.

[IX.] Einreichung einer bürgerlichrechtlichen Klage gegen die Bundesrepublik wegen der Ansprüche des Freistaates Bayern aus dem Erwerb des Schlosses Waldbichl durch das frühere Deutsche Reich²⁴

19 Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung vom 24. August 1954 über die Landtagswahl 1954 (Bayer. Staatsanzeiger Nr. 35, 28.8.1954).

20 Vgl. Protokolle Ehard III Bd. 3 Nr. 171 TOP IV. – Biogramm: waltherwilhelm_15470

21 Vgl. thematisch ähnlich Nr. 213 TOP XII u. Nr. 219 TOP X.

22 Bekanntmachung des Bayer. Staatsmin. d. Finanzen vom 15. September 1954 Nr. H 1000 – 88725 betreffend Bayer. Richtlinien zu § 64 a RHO (Bayer. Staatsanzeiger Nr. 40, 2.10.1954).

23 Am 29.8.1954 fand im Amberger Rathaus die feierliche „Patenschaftsübernahme durch die Nordgaustadt über die ehem. Reichsstadt Eger“ statt. S. das Dia-Bildmaterial und das dazugehörige Begleitheft (Zitat ebd.) in SdA Bund der Egerländer Gmoins 54.

24 S. MF 86934 u. MF 86935. Es handelt sich um das Schloß Hirschberg am Haarsee südlich von Weilheim, das nach der Beschlagnahme durch das Reich im Jahre 1943 unter der Bezeichnung „Schloß Waldbichl“ als Gästehaus der Reichsregierung genutzt wurde. Im November 1944 wurde zwischen dem Deutschen Reich und den Eigentümern ein notarieller Kaufvertrag über die Kaufsumme von 1,5 Mio RM vereinbart, davon sollten 200

Stv. Ministerpräsident *Dr. Hoegner* verweist auf den Inhalt des allen Kabinettsmitgliedern zugegangenen Vermerks des Staatsministeriums der Finanzen über die Sach- und Rechtslage in dieser Angelegenheit.²⁵

Staatssekretär *Dr. Koch* erklärt, das Staatsministerium der Justiz habe die Rechtslage geprüft und sei ebenso wie das Staatsministerium der Finanzen zu dem Ergebnis gelangt, daß die Einreichung einer Klage gegen den Bund erfolgversprechend sei.

Es sei lediglich noch zu prüfen, ob nicht zunächst die Einklagung nur eines Teilbetrages der Forderung des bayer. Staates angezeigt erscheine, um die Kosten niedrig zu halten.

Staatssekretär *Dr. Ringelmann* bestätigt, daß das Finanzministerium von vornherein beabsichtigt habe, zunächst nur einen Teilbetrag gerichtlich geltend zu machen. Vielleicht genüge schon die Androhung der Klage, um das Bundesfinanzministerium nachgiebiger zu machen. Er beabsichtige auf jeden Fall, zunächst an das Bundesfinanzministerium eine Art Abhilfegesuch des Bayerischen Staates zu richten.

Der Ministerrat erklärt sich hierauf mit der Einreichung der Klage gegen den Bund einverstanden.²⁶

[X.] Veräußerung der ehemaligen Bavaria-Filmkunst²⁷

Stv. Ministerpräsident *Dr. Hoegner* berichtet, dieser Tage habe der ehemalige Intendant des Gärtnerplatztheaters Hurrel²⁸ ihn aufgesucht und auf die Gefahr hingewiesen, daß die ehemalige Bavaria Filmkunst bei der Liquidation des Ufa-Vermögens in norddeutsche Hände gerate. Soweit Hurrel unterrichtet sei, komme in erster Linie als Bewerber der rheinische Bankier Pferdmenges in Betracht.

Staatssekretär *Dr. Guthsmuths* erklärt hierauf, das Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr sei über den Sachverhalt unterrichtet. Unlängst habe eine Sitzung des provisorischen Aufsichtsrats stattgefunden, hierbei sei beschlossen worden, die eingehenden Kaufangebote als gleichberechtigt zu prüfen. In Bayern sei zur Zeit nur ein Kaufinteressent vorhanden, der über die Mittel zum Erwerb der Bavaria Filmkunst verfüge.²⁹ Solange aber aus Bayern nicht mehrere ernsthafte Angebote vorlägen, könne ein Verkauf an einen bayerischen Interessenten nicht in Betracht kommen. Die Veräußerung brauche keineswegs überstürzt vorgenommen zu werden.

Der Ministerrat beschließt hierauf, daß die Staatsministerien für Wirtschaft und Verkehr und der Finanzen die weitere Entwicklung unter Würdigung der Interessen des Bayerischen Staates beobachten.

Staatssekretär *Dr. Ringelmann* nimmt die Besprechung der Veräußerung der Bavaria Filmkunst zum Anlaß, um die Vorwürfe zurückzuweisen, die im Bayer. Landtag gegen ihn im Zusammenhang mit den Filmkrediten

000 RM in bar, die restliche Summe durch die Übertragung von forstwirtschaftlichen Grundstücken bezahlt werden. Da das Deutsche Reich nicht über entsprechende Waldflächen verfügte, sollte in der Folge das Land Bayern durch Überlassungsvertrag vom 22.1.1945 diese Verpflichtung aus dem Kaufvertrag durch Abtretung des Forstbezirks Esterholz bei Neuburg an der Donau erfüllen. Diese Verträge allerdings wurden vor Kriegsende nicht mehr im Grundbuch vollzogen und die Besitzverhältnisse blieben zunächst bis 1952/53 unverändert. Nachdem die Bundesrepublik Deutschland im Juni 1952 dem Vollzug des Kaufvertrages vom November 1944 zugestimmt hatte, trat der Freistaat seinerseits in Verhandlungen mit der Verkäuferseite ein, um die vertraglichen Verpflichtungen anstatt durch Übertragung des Forstbezirks Esterholz, dessen Wert nunmehr auf 3,3 Mio DM veranschlagt wurde, durch eine Barzahlung in Höhe von 1,6 Mio zu erfüllen. Diese Vereinbarung wurde Anfang März 1953 geschlossen und der Abfindungsbetrag zunächst aus Mitteln des Grundstocks der Landesforstverwaltung ausbezahlt. Rückerstattungsansprüche des Freistaates über diese Summe von 1,6 Mio DM lehnte das BMF in der Folge allerdings mit dem Verweis auf eine noch vor Kriegsende von der Präsidialkanzlei an die Regierungshauptkasse München getätigte Zahlung in Höhe von 1,3 Mio RM kategorisch ab; hiermit seien alle im Zusammenhang mit dem Kauf des Schlosses Hirschberg verbundenen Ansprüche Bayerns abgegolten.

²⁵ Staatssekretär Ringelmann hatte mit Schreiben vom 10.8.1954 einen 12-seitigen Vermerk betr. Schloß Waldbichl an MPr. Ehard versandt (MF 86935).

²⁶ Am 10.3.1955 reichte der Freistaat Bayern vor dem Landgericht München I Klage gegen die Bundesrepublik Deutschland ein; mit Urteil vom 11.7.1955 wurde die Klage in vollem Umfang abgewiesen, dem Freistaat Bayern stehe in vorliegendem Falle gegen die Bundesrepublik kein Anspruch auf Aufwendungsersatz mehr zu (Klagenachricht und Ausfertigung des Urteils enthalten in MF 86935).

²⁷ S. MWi 24894, MWi 24895, MWi 24896 u. MWi 28891; MF 88421 u. MF 88422. Vgl. zur Entflechtung des ehemaligen reichseigenen Filmvermögens *Protokolle Ehard* III Bd. 1 Nr. 69 TOP I/12, *Protokolle Ehard* III Bd. 2 Nr. 104 TOP IX u. *Protokolle Ehard* III Bd. 2 Nr. 129 TOP VII, *Protokolle Ehard* III Bd. 3 Nr. 148 TOP I/1; auch thematisch in vorliegendem Band Nr. 204 TOP X. Mit dem Gesetz zur Abwicklung und Entflechtung des ehemaligen reichseigenen Filmvermögens vom 5. Juni 1953 (*BGBI. I* S. 276) waren die Voraussetzungen geschaffen worden, die unter der NS-Herrschaft erfolgte Konzentration der deutschen Filmwirtschaft in der Hand der beiden Dachgesellschaften Cautio-Treuhand GmbH und der Ufa-Film GmbH rückgängig zu machen und diejenigen Vermögenswerte der deutschen Filmwirtschaft, an denen das Reich beteiligt war, in private Hand zurückzuführen.

²⁸ Biogramm: hurrelcurth_69495

²⁹ Es handelte sich um ein Angebot der Münchner Industriefinanzierungsgesellschaft Münemann, die mit Schreiben vom 11.2.1954 an die Düsseldorfer Ufa-Film GmbH ein erstes Kaufinteresse bekundet hatte (MWi 24895).

erhoben worden sind.³⁰ Besonders müsse er sich gegen den Vorwurf verwahren, die Verfassung verletzt zu haben. Er werde im Landtag sprechen und hierbei eine klare Sprache reden. Er bedauere es, daß er seitens der Staatsregierung in den Auseinandersetzungen mit dem Landtag nicht die erforderliche Deckung erhalten habe. Die damaligen Filmkredite hätten sich rentiert, denn wenn heute die Ateliers in Geiselgasteig voll beschäftigt seien, so sei das auf den mit den Krediten durchgeführten Wiederaufbau der Anlagen in Geiselgasteig zurückzuführen. Die Vollbeschäftigung der Ateliers in Geiselgasteig verschaffe dem Land Bayern Steuern in einer Höhe, die die Bürgschaftsverluste übersteige.

Ministerpräsident Dr. Ehard tritt der Auffassung des Herrn Staatssekretärs Dr. Ringelmann entgegen, daß die Staatsregierung ihn gegenüber dem Landtag nicht genügend unterstützt.³¹

[XI.] Deutsche Himalaya Expedition 1954³²

Stv. Ministerpräsident Dr. Hoegner führt aus, Dr. Herrligkoffer³³ habe ihn aufgesucht und ihn um einen Zuschuß des Bayerischen Staates in Höhe von 30 000 DM zur Deutschen Himalaya-Expedition 1954 gebeten. Er habe hierbei darauf hingewiesen, daß von den insgesamt für die Expedition erforderlichen 180 000 DM 150 000 DM bereits aufgebracht seien und daß die meisten Mitglieder der Expedition sich bereits auf der Fahrt ins Expeditionsgebiet befänden. Er selbst wolle nachfliegen, wenn er die restlichen 30 000 DM aufgebracht habe. Herrligkoffer behauptete, die anderen Länder, insbesondere Baden-Württemberg, hätten erhebliche Zuschüsse gewährt, lediglich von Bayern, dem die meisten Expeditonsteilnehmer angehören würden, stehe ein Zuschuß noch aus.

Staatssekretär Dr. Nerreter spricht sich gegen einen Zuschuß aus im Hinblick auf die unerfreulichen Auseinandersetzungen, die unter den Teilnehmern der Expedition im vergangenen Jahr stattgefunden hätten.³⁴ Er schlage vor, vor der Gewährung des Zuschusses noch ein Gutachten des Deutschen Alpenvereins einzuholen.

Staatssekretär Dr. Brenner fügt hinzu, es stehe fest, daß bei der vorjährigen Expedition Herrligkoffers die wissenschaftlichen Belange nicht genügend berücksichtigt und daß von der Expedition wissenschaftliche Ergebnisse nicht mitgebracht worden seien. Herrligkoffer, der auch bei ihm gewesen sei, habe dies bestätigt und zugesichert, daß er bei der neuen Expedition auf wissenschaftliche Ergebnisse größeren Wert legen könne, wenn er den beantragten Zuschuß von 30 000 DM erhalte.

Stv. Ministerpräsident Dr. Hoegner weist darauf hin, daß bei der Verabschiedung der Expeditions-Mitglieder Vertreter des Alpenvereins anwesend gewesen seien und daß daher mit einer Befürwortung des Zuschusses durch den Alpenverein zu rechnen sei. Auch er selbst spreche sich für die Gewährung des Zuschusses aus.

Ministerpräsident Dr. Ehard hält es für angezeigt, vor der endgültigen Bewilligung des Zuschusses bei den anderen deutschen Ländern anzufragen, in welcher Höhe diese Zuschüsse gewährt haben.

30 Vgl. hierzu Nr. 204 TOP X u. im Fortgang Nr. 233 TOP IX.

31 Zum Fortgang s. Nr. 231 TOP VI u. Nr. 232 TOP VII.

32 Vgl. Protokolle Ehard III Bd. 2 Nr. 108 TOP XI; s. auch die Materialien in MK 71721.

33 Biogramm: herrligkofferkarl_73945

34 Gemeint ist eine von Herrligkoffer geleitete deutsch-österreichische Expedition, in deren Zuge am 3.7.1953 dem Österreicher Hermann Buhl die Erstbesteigung des Nanga Parbat gelungen war. S. hierzu Protokolle Ehard III Bd. 3 Nr. 163 Anm. 4. Im Nachgang zu dieser Expedition war es im August 1953, befeuert durch einen Artikel in der Illustrierten „Quick“, zu einem öffentlich geführten Streit zwischen den Expeditionsteilnehmern gekommen. Diese auf sehr persönlicher Ebene geführten Auseinandersetzungen drehten sich um die Führungskompetenz und die Verantwortung der Expeditionsleitung, um Kritik an der medizinischen Versorgung im Berg, um den individuellen Beitrag und die anteilige Rolle der Expeditionsteilnehmer und deren Verdienste am Expeditionserfolg, aber auch um die Veruntreuung von Ausrüstungsgegenständen oder die Verwertung des während der Expedition angefertigten Filmmaterials. Bereits vorher war es zu schweren Dissonanzen zwischen den zehn Teammitgliedern gekommen, woraufhin am 8.8.1954 beim Münchner OB Thomas Wimmer – der Ehrenprotektor der Deutsch-österreichischen Nanga-Parbat-Expedition 1953 war – ein Erörterungstermin stattfand, in dessen Ergebnis sich die Expeditionsteilnehmer u.a. vorläufig darauf einigten, einen in Form und Inhalt mit allen Beteiligten abgestimmten offiziellen Abschlußbericht vorzulegen, ferner von jeglicher öffentlichen Polemik Abstand zu nehmen sowie zur Klärung künftiger Streitfälle ein ständiges Schiedsgericht einzurichten. S. hierzu den entsprechend protokollierten Beschuß vom 8.8.1954 sowie die beiden Rundschreiben Herrligkoffers/Deutsch-Österreichische Willy-Merkel-Gedächtnis-Expedition zum Nanga Parbat an alle Kuratoriumsmitglieder, Freunde und Förderer der Expedition, 18.8.1954; Erklärung von sieben Expeditionsteilnehmern der Deutsch-Österreichischen Willy-Merkel-Gedächtnis-Expedition zum Nanga Parbat, 20.8.1954 (MK 71721).

Der Ministerrat beschließt hierauf mit Mehrheit, den Zuschuß in Höhe von 30 000 DM unter der Voraussetzung zu bewilligen, daß die anderen Länder ihrerseits auch Zuschüsse gewähren und daß das Kultusministerium noch ein Gutachten des Deutschen Alpenvereins einholt.³⁵

[XII. J Tätigkeitsbericht der Bayerischen Staatsregierung³⁶

Ministerialdirektor Dr. Schwend berichtet, daß die Beiträge aller Staatsministerien zum Tätigkeitsbericht der Bayerischen Staatsregierung nunmehr vorlägen. Bei der Prüfung der Frage, wie der Tätigkeitsbericht verwertet werden soll, sei man zu dem Ergebnis gekommen, daß sich ein Druck nicht empfehle; denn einerseits würden sich die Druckkosten auf 30–35 000 DM belaufen, andererseits zeige die Erfahrung, daß so umfangreiche Denkschriften wie der Tätigkeitsbericht praktisch nicht gelesen würden. Es erscheine zweckmäßiger, den Tätigkeitsbericht lediglich im Abziehverfahren vervielfältigen zu lassen und nach Sachgebieten getrennt in Mappen aufzuteilen. Dieses Verfahren gebe die Möglichkeit, das Material übersichtlich zu ordnen. In diesen Mappen würde der Tätigkeitsbericht dann an Abgeordnete und sonstige interessierte Personen oder Stellen vorteilt werden. Die Kosten würden bei diesem Verfahren sich nur auf etwa 10–12 000 DM belaufen.

Der Ministerrat erklärt sich hierbei mit der Vervielfältigung des Tätigkeitsberichts in der vorgeschlagenen Weise einverstanden und beschließt mit Zustimmung des Finanzministeriums, daß die Kosten hierfür aus dem Kap.13 02 Tit. 302 gedeckt werden.³⁷

[XIII. J Verhalten der Firma Fries & Co. während der nationalsozialistischen Herrschaft³⁸

Stv. Ministerpräsident Dr. Hoegner erwähnt ein Schreiben des ehemaligen Oberregierungsrats im Innenministerium und späteren Angestellten beim Deutschen Generalkonsulat in London Bachmann.³⁹ Aus den dem Schreiben beigefügten Unterlagen ergebe sich, daß der Inhaber der Firma Fries während der nationalsozialistischen Herrschaft an der Arisierung jüdischen Vermögens tatkräftig mitgewirkt habe.

Ministerialdirektor Dr. Schwend stellt fest, daß auch an den Herrn Ministerpräsidenten ein ähnliches Schreiben gerichtet worden ist. Aus den Anlagen ergebe sich jedoch, daß das gesamte Material dem Kassationshof bereits vorgelegen hat.

Auch Staatssekretär Dr. Ringelmann bestätigt, daß dem Finanzministerium die Vorwürfe bereits bekannt gewesen seien.

Der Ministerrat erklärt sich hierauf damit einverstanden, daß das an den Herrn Stellvertreter des Ministerpräsidenten gerichtete Schreiben nicht beantwortet wird.⁴⁰

[XIV. J Übernahme einer Staatsbürgschaft für die Hopfenverwertungsgenossenschaften

Stv. Ministerpräsident Dr. Hoegner gibt dem Ministerrat Kenntnis von dem Antrag des Herrn Staatsministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 17. August 1954.

Stv. Ministerpräsident Dr. Hoegner und die Staatssekretäre Dr. Ringelmann und Dr. Guthsmuths stellen fest, daß der von Herrn Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten angezogene [sic!] Landtagsbeschuß vom 11. März 1954 den vom Bürgschaftsausschuß des Landtags am 2. August 1954

35 Zum Fortgang s. Nr. 227 TOP VI u. Nr. 239 TOP II.

36 Vgl. Nr. 202 TOP XVI, Nr. 212 TOP V u. Nr. 218 TOP V.

37 Das Presse- und Informationsamt der StK legte in der Folge in seinen „Mitteilungen des Presse- und Informationsamtes der Bayerischen Staatskanzlei“ ein 41seitiges hektographiertes – undatiertes – Manuskript über „Vier Jahre Aufbau-Arbeit in Bayern“ vor. Dieses baute auf der Regierungserklärung von MPr. Ehard in der Sitzung des Bayer. Landtags vom 9.1.1951 auf (s. StB. 1950/51 I S. 23–36) und stellte den zitierten zentralen Aussagen des MPr. aus dieser Regierungserklärung systematisch und abschnittsweise die sachthematisch entsprechenden Kurzberichte über die Regierungarbeit der Jahre 1950–1954 gegenüber. Ein Exemplar dieser „Mitteilungen des Presse- und Informationsamtes der Bayerischen Staatskanzlei“ ist enthalten in NL Ehard 1362.

38 Zu vorliegend behandeltem Tagesordnungspunkt keine archivische Überlieferung ermittelt.

39 Biogramm: bachmannmax_70518

40 Zum Fortgang s. Nr. 228 TOP IX.

abgelehnten Antrag⁴¹ nicht berühre, denn der Landtagsbeschuß vom 11. März 1954 spreche nur von einem Kredit für Produktionszwecke, während der vom Bürgschaftsausschuß des Landtags abgelehnte Kredit nur zu Verwertungszwecken hätte gewährt werden sollen und den Zweck gehabt habe, den Preis zu stabilisieren.⁴²

Ministerpräsident *Dr. Ehard* stellt hierauf mit Zustimmung des Kabinetts fest, daß der Landtagsbeschuß vom 11. März 1954 mit dem ablehnenden Beschuß des Bürgschaftsausschusses vom 2. August 1954 in keinem Zusammenhang steht und daß die Staatsregierung in der Frage der Bewilligung des Verwertungskredits solange nichts unternehmen könne, als der Bürgschaftsausschuß des Landtags auf seinem ablehnenden Standpunkt verharre.

Staatssekretär *Dr. Guthsmuths* ergänzt diese Feststellung noch dahin, daß dem Bürgschaftsausschuß noch anheimgestellt werden könne, die Sache an die Landesanstalt für Aufbaufinanzierung zurückzugeben, damit diese einen neuen Vorschlag unterbreite, der eine bessere Absicherung des Hallenbaues enthalte.

Der Ministerrat ist jedoch der Auffassung, daß von der Staatsregierung in der vorstehenden Angelegenheit keine Initiative ergriffen werden soll.

Der Bayerische Ministerpräsident
gez.: Dr. Hans Ehard

Der Protokollführer des Ministerrats
In Vertretung
gez.: Hans Kellner
Regierungsdirektor

Der Leiter der Bayerischen Staatskanzlei
gez.: Dr. Karl Schwend
Ministerialdirektor

41 Es handelte sich um einen Antrag der BP-Landtagsfraktion und eines CSU-Abgeordneten vom 10.11.1953 auf Übernahme einer Staatsbürgschaft in Höhe von 5 Mio DM zur Sicherung eines Darlehens in Höhe von 10 Mio DM für die Hopfenverwertungsgenossenschaft Hallertau in Mainburg. *S. BBd. 1953/54 VI Nr. 4793.*

42 Der Landtagsbeschuß vom 11.3.1954 folgte dem gegenüber dem ursprünglichen Antrag geänderten Bericht des Landtagsausschusses für den Staatshaushalt. *S. BBd. 1953/54 VI Nr. 5152; StB. 1953/54 VI S. 1002f.*